

Professor Dr. Kai Cornelius, LL.M., und Wiss. Mit. Dominik Birner, Regensburg*

„Kinder des Himmels“

THEMATIK	Tötungs- und Körperverletzungsdelikte
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgabe des StGB

■ SACHVERHALT

Peter ist ein deutscher Pilot und Sektenmitglied bei den „Kindern des Himmels“. Am Tattag steuert er ein Flugzeug mit 100 weiteren Insassen. Erst in der Luft merkt Peter, dass der Flug die Nr. 777 hat. Diese Zahl ist nach Auffassung der Sekte sündhaft; alles was mit ihr in Verbindung steht, muss demnach vernichtet werden. Der streng religiöse Peter glaubt also, dass alle Insassen sterben müssen; ein Lebensrecht spricht er ihnen völlig ab. Peter fasst den Entschluss, das Flugzeug abstürzen zu lassen.

Wie er weiß, ist es den Passagieren nicht möglich, aus dem Flugzeug zu fliehen oder auf den Flug Einfluss zu nehmen; immerhin hatte er das Cockpit schon vor dem Start von innen verriegelt. „Unschuldige“ sollten jedoch nicht sterben, weshalb Peter einen Absturzort in den unbewohnten Alpen ins Auge fasst.

Peter möchte seinen Tatentschluss festigen; dazu kontaktiert er seine Sektenkollegin Soraya, schildert ihr den Sachverhalt und bittet sie um eine Segnung. Soraya – die weniger radikal eingestellt ist – glaubt nicht, dass Sünder per se getötet werden dürfen. Trotzdem entschließt sie sich, Peter mit einer Segnung psychisch zu stärken; sie wollte nämlich schon immer einmal bei einem „richtigen Mord“ dabei sein. Beide hoffen allerdings, dass Peter selbst überleben werde.

Ohne dass Soraya davon weiß, macht Peter anschließend eine Durchsage für die Insassen: Er kündigt an, dass er in ca. einer Stunde das Flugzeug im Gebirge abstürzen lassen werde und niemand entkommen könne. Plangemäß versetzt er alle Passagiere dadurch in Todesangst, unter ihnen auch die herzschwache Rentnerin Rosa. Sie hatte Peter bereits vor dem Start auf ihre Flugangst hingewiesen und ihn gebeten, möglichst vorsichtig zu fliegen; sie könne durch stärkere Aufregung nämlich sehr leicht Herzrasen bekommen, welches – was zutrifft – das generelle Risiko für einen tödlichen Herzinfarkt bringe. All das war Peter bei der Durchsage

* Der Verfasser *Cornelius* ist auf der Lehrprofessur für Strafrecht an der Universität Regensburg beschäftigt, der Verfasser *Birner* wissenschaftlicher Mitarbeiter ebendort. Der nachfolgende Fall war im Sommersemester 2017 Gegenstand der zweistündigen Abschlussklausur zur Vorlesung Strafrecht Besonderer Teil I an der Universität Regensburg. Er basiert auf dem Absturz des Germanwings-Flugs 9525 am 24.3.2015, dessen Co-Pilot so Suizid begehen wollte.

auch bewusst. Tatsächlich setzt bei Rosa daraufhin für mehrere Minuten Herzrasen ein, ohne dass es jedoch zu einem Herzinfarkt kommt.

In den Alpen angekommen, setzt Peter zum Absturz an und steuert auf einen erkennbar menschenleeren Gletscher zu. Seinem Plan entsprechend, kommt es kurz darauf zum Aufprall und zur Zerstörung des Flugzeugs.

Bearbeitervermerk: Angenommen Peter überlebt als Einziger, wie hätten er und Soraya sich nach dem StGB strafbar gemacht?

Hinweise: Andere Delikte als §§ 211, 212, 223, 224 StGB (ggf. iVm Normen des AT) sind nicht zu berücksichtigen. Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt. Die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts ist zu unterstellen.